



## Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken  
Drucksache 15/1157

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken dem Innen- und Rechtsausschuss federführend und dem Eingabenausschuss mitberatend durch Landtagsbeschluss vom 28. September 2001 überwiesen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, zuletzt am 21. November 2001, beraten. Der Eingabenausschuss hat eine Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative durchgeführt.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Ausschuss unterbreitet der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlungen:

1. Der Gesetzentwurf der Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken wird mit der Maßgabe angenommen, dass § 5 a folgender Fassung erhält:

„§ 5 a

Die Öffnung von Videotheken ist an Sonntagen **und gesetzlichen** Feiertagen ab 13:00 Uhr zugelassen.“

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bedarfsgewerbeverordnung wie folgt zu ändern:

In § 1 Abs. 1 wird eine neue Nummer „11. in Videotheken“ eingefügt.

Monika Schwalm  
Vorsitzende